

„Kein Stolperstein in Goslar“

Helene Winters Familie lehnt geplantes Denkmal in der Oberen Schildwache ab

Von Petra Hartmann

Goslar. Die Jüdin Helene Winter gehört zu den Personen, denen in Goslar im Sommer ein Stolperstein gesetzt werden soll. Aber: „Das geht auf gar keinen Fall“, sagt Politikwissenschaftlerin Corinna Meiß. „Bitte kein Stolperstein in Goslar.“ Die Goslarerin hat gute Gründe für den Einspruch – und hat die Nachkommen Winters auf ihrer Seite.

Meiß beschäftigt sich beruflich mit biografischen Recherchen und hat Informationen über die Frau zusammengetragen, für die in Goslar an der Straße Obere Schildwache ein Gedenkstein gesetzt werden soll. Stolpersteine sollen an Opfer der Nationalsozialisten erinnern. Sie werden „immer vor dem letzten freiwillig gewählten Wohnort verlegt“, wie der Künstler Gunter Demnig auf der Homepage zu seinem Projekt schreibt. Helene Winter lebte in der Oberen Schildwache bis zu ihrer Deportation. Aber: Ein „freiwilliger Wohnsitz“ sei dies auf keinen Fall gewesen, stellt Meiß klar.

Ein Haus in Zellerfeld

Der letzte freiwillig gewählte Wohnsitz war ihren Recherchen zufolge die Goslarsche Straße 28 in Zellerfeld. Dort habe Winter 30 Jahre lang gelebt und gearbeitet. In dem Haus war ein Geschäft für „Weißwaren“ (Wäsche) untergebracht, sie selbst war Buchhalterin.

Im Jahr 1909 war sie aus Braunschweig nach Zellerfeld gekommen

und in das Haus gezogen und hatte das Geschäft übernommen. Zwei Jahre später kam ihre Mutter aus Braunschweig nach. 1938 kehrte Tochter Gertrud zurück ins Haus ihrer Mutter Helene. Sie war seit 1935 nach nur dreijähriger Ehe verwitwet. Ihr Mann Moritz Heilbronn (1891-1935) war selbstständiger Kaufmann in Salzhemmendorf gewesen und bei einer Autofahrt durch einen Infarkt gestorben.

Verkauft im Mai 1939

Verkauft hat Helene Winter ihr Haus in Zellerfeld am 3. Mai 1939. Nicht freiwillig, wie Meiß betonte, sondern sie musste verkaufen aufgrund der von den Nazis erlassenen Gesetze. „Bis Oktober des Jahres 1939 blieben Helene und ihre Tochter Gertrud dort noch wohnen, dann mussten sie Zellerfeld verlassen, da es für sie dort keine Möglichkeit gab, bei Juden zur Untermiete oder Miete unterzukommen. Es gab keine Juden mehr in Clausthal-Zellerfeld“, stellt Meiß klar. „Also mussten sie sich andernorts umsehen.“ Sie durfte ihren Wohnsitz nicht mehr frei wählen, sondern nur in bestimmte für Juden erlaubte Häuser ziehen. Notgedrungen sei sie schließlich nach Goslar gekommen.

In einem Brief Helenes vom 6. Oktober 1939 heißt es: „Mein Grundstück ist verkauft und wird demnächst vom Käufer bezogen. Ich gebe dann meinen eigenen Haushalt auf und gehe nach Goslar in Pension, für die ich RM 100! – im Monat

zu entrichten habe. Meine Tochter steht noch in Unterhandlung wegen einer Pension, doch steht der Preis dafür noch nicht fest.“

Der „exorbitante Mietzins“ sei ein weiterer Hinweis, dass die Unterkunft sicher nicht selbst gewählt war, betont Meiß: „Helene Winter musste für ihr Zimmer 100 Reichsmark im Monat bezahlen. Zum Vergleich: Die Miete der ganzen Etage im 1. Obergeschoss waren 600 Reichsmark im Jahr, das Dachgeschoss kostete 480 Reichsmark im Jahr. Die beiden Zimmer nach hinten hatten je zwölf Quadratmeter – die beiden Wohnzimmer vorne zur Straße hin je 18 Quadratmeter. Vorne gab es noch ein weiteres Zimmer mit 10,6 Quadratmeter. Des Weiteren hatte die Etage noch ein WC, Bad und Küche. Es ist anzunehmen,



Corinna Meiß

das Helene hinten raus gewohnt hat, während die Familie die vorderen Zimmer genutzt hat.“

Nur „vorübergehend“

Mit einer Postkarte benachrichtigte Helene Winter schließlich den Oberfinanzpräsidenten in Hannover, dass „ich mich vorläufig in Goslar, Obere Schildwache 8, bei Frau Jacob aufhalte.“ Auch das Wort „vorläufig“ wertet Meiß als einen Hinweis darauf, dass dieser Wohnort unfreiwillig war und von der Zellerfelderin nur als Übergangsquartier betrachtet wurde.

Am 18.04.1942 folgte die Mitteilung des Finanzamtes an den Oberfinanzpräsidenten betreffend: „Abschiebung von Juden“. Genannt werden Max und Gertrud Jacob sowie Helene Winter, und es wird berichtet, welche Hypotheken auf dem Grundstück ruhen. Der Beamte schreibt: „Ich habe in Verhandlung mit dem Oberbürgermeister hier versucht, die von den Genannten innegehabte Erdgeschosswohnung für einen Beamten, der heute noch seinen Wohnsitz in Clausthal-Zellerfeld hat, freizubekommen. Das ist jedoch nicht möglich, weil 2 Räume dieser Wohnung noch von einer Schwägerin der Juden zu 1 u. 2, die



Helene Winter (links) und ihre Familie vor dem Haus in Zellerfeld.

Foto: Privat

Arierin ist und 2 Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren hat, genutzt werden und diese geräumige Wohnung für kinderreiche Familien, die ebenfalls seit Jahren auf Überweisung einer Wohnung warten, zur Verfügung gestellt werden müsse.“

Deportiert und ermordet

Helene Winter wurde deportiert, in ein Konzentrationslager gebracht und ermordet. Ihre Tochter Gertrud hat überlebt, doch auch sie soll demnächst einen Stolperstein erhalten. 1943 wurde die Wohnung im Erdgeschoss des Hauses von einem Steuerinspektor bezogen.

Meiß fragt sich, warum der Verein „Spurensuche“, federführend bei der geplanten Stolpersteinverlegung, zwar die Familien Levy,

Hochberg und Heilbrunn kontaktiert hat, die Familie von Helene Winter aber nicht. „Es hätte allein vom Datum des Zuzugs – nach Kriegsbeginn – auffallen müssen, dass dieser Fall anders liegt.“ Das Gesetz über die Mietverhältnisse von Juden vom 30.04.1939 sei ja auch in Donald Cramers Buch über die Goslarer Juden erwähnt worden, es müsse dem Verein also bekannt sein. „Es kann zu dem Zeitpunkt nicht mehr von einer selbst gewählten Wohnung die Rede sein“, betont sie. „Daher dürfen die Steine nicht in Goslar verlegt werden. Zumal drei Nachkommen mit der Verlegung in Goslar nicht einverstanden sind.“ Mit einer Verlegung des Steins vor ihrem ehemaligen Haus in Zellerfeld wäre die Familie jedoch einverstanden.



Helene Winter teilt dem Oberfinanzpräsidenten ihren „vorübergehenden“ Wohnsitz mit. Foto: Niedersächsisches Landesarchiv, NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2117.)